

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 01. August 2017

§ 1 Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung und den Gemeinderat gestellt.

§ 2 Bekanntgaben

Der Vorsitzende verlas das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 27.06.2017 dem Gemeinderat und den anwesenden Zuhörern.

Geschwindigkeitsmessungen des Landratsamtes Ravensburg

Im Monat Juni 2017 wurde vom Landratsamt Ravensburg folgende Geschwindigkeitskontrolle in der Gemeinde durchgeführt:

Kontrollort:	Reute, Höhe Bushaltestelle
Kontrollzeit:	Dienstag, 27.06.2017 von 13:42 – 15:30 Uhr
Geschwindigkeitsbegrenzung:	100 km/h
Gemessene Fahrzeuge:	284 aus Richtung Altshausen
Überschreitungen:	17 (6,0 %)

Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 116 km/h.

§ 3 Bausachen

Baugesuch: Ausbau der Garagenbühne zu Wohnraum, Flst. Nr. 299/7, Im Wiesengrund 4, 88361 Eichstegen. Antrag auf abweichende Ausführung der Dachgaupe: Gesamtlänge > 1/3 der jeweiligen Wandseite

Der Vorsitzende stellte das Baugesuch Ausbau der Garagenbühne zu Wohnraum, Flst. Nr. 299/7, Im Wiesengrund 4, 88361 Eichstegen dem Gemeinderat vor. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde es begrüßt, dass hier leerstehender Dachraum zu Wohnraum ausgebaut wird. Des Weiteren wurde die abweichende Ausführung der Dachgaupe von Seiten des Gemeinderates für verträglich gehalten, da auch schon bei anderen Gebäuden in diesem Bereich ähnliche Gaupen vorhanden sind. Nach kurzer Beratung erteilte der Gemeinderat dem Baugesuch einstimmig sein Einvernehmen.

Bauvoranfrage: Neubau eines Altenteilwohnhauses mit Ferienwohnung, Flst.Nr. 18/2, Ragenreute, 88361 Eichstegen

Die vom Vorsitzenden dargestellte Bauvoranfrage plant die Erstellung eines Altenteilwohnhauses mit einer Ferienwohnung im Außenbereich der Ortslage Ragenreute. Es wurde von Seiten der Verwaltung darauf hingewiesen, dass derzeit für dieses Grundstück noch keine Erschließung in Bezug auf Kanal- und Wasseranschluss vorhanden ist. Von Seiten des Gemeinderates wurde nach der Zulässigkeit dieses Vorhabens im Außenbereich nachgefragt. Hierzu wurde erläutert, dass im Zuge dieser Bauvoranfrage das Vorhandensein

einer Privilegierung für dieses Bauvorhaben geprüft wird und falls eine Privilegierung vorliegt, ob das Bauvorhaben als eingeschossiges Gebäude mit Satteldach in der dargestellten, geplanten Lage zulässig ist. Nach weiterer Beratung erteilte der Gemeinderat dieser Bauvoranfrage einstimmig sein Einvernehmen.

Baugesuch: Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst. Nr. 76/25, Panoramaweg, Hirshegg, 88361 Eichstegen.

Der Vorsitzende stellte das Baugesuch Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst. Nr. 76/25, Panoramaweg, Hirshegg, 88361 Eichstegen dem Gemeinderat vor und wies darauf hin, dass bei diesem Baugesuch gleichzeitig drei Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt werden. Um die nötige Anzahl von Stellplätzen auf dem Grundstück unterzubringen, wird eine Überschreitung der überbaubaren Fläche um 17 m² beantragt. Stellplätze werden bei der Berechnung der überbauten Fläche angerechnet, ob versiegelt oder wie geplant mit wasserdurchlässigen Rasengittersteinen. Als zweite Befreiung wurde eine breitere Schleppgaube aus gestalterischen und Kostengründen beantragt; zugelassen sind nach Bebauungsplan 1,5 m und beantragt wurde eine Breite von 2,615 m. An dieser Stelle wurde darauf hingewiesen, dass bereits bei einem anderen Bauvorhaben eine breitere Schleppgaube als im Bebauungsplan festgesetzt genehmigt wurde. Des Weiteren wurde bei diesem Baugesuch eine Giebelgaube mit 4,24 m Breite, statt der max. zugelassenen Breite von 2,3 m beantragt. Dadurch soll eine bessere Belichtung für das Dachgeschoss erreicht werden und gleichzeitig den Balkon besser nutzbar machen. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde auf die Größe des Gebäudes hingewiesen und nachgefragt, ob in diesem Bereich Wohngebäude mit drei Wohneinheiten zulässig wären. Dies wurde von Seiten der Verwaltung bestätigt und auch schon auf bestehende Wohngebäude mit drei Wohneinheiten hingewiesen. Nach weiterer Beratung erteilte der Gemeinderat dem Baugesuch mit den beantragten Abweichungen vom Bebauungsplan einstimmig sein Einvernehmen.

§ 4 Beschaffung Einsatzkleidung für die FFW

Die Gemeindefeuerwehr konnte in den letzten Wochen vier junge Männer aus der Gemeinde dazu begeistern, der Feuerwehr beizutreten und sich für den Dienst an der Allgemeinheit zu engagieren. Dies ist besonders erfreulich, wenn man bedenkt, dass in den nächsten Jahren mehrere Kameraden altersbedingt aus der Feuerwehr ausscheiden werden. Die neuen Mitglieder müssen für ihren Dienst mit entsprechender Einsatzkleidung ausgestattet werden. Hierzu wurde dem Gemeinderat für die Beschaffung von Einsatzkleidung wie Stiefel, Helm usw. eine Kostenschätzung in Höhe von 3780 Euro vorgelegt. Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung der Einsatzkleidung für die jungen Kameraden wohlwollend zu.

§ 5 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Bereits in der Sitzung vom Juni 2017 beriet der Gemeinderat sehr ausgiebig über die Umrüstung unserer Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie. Damals wurden mehrere LED-Leuchten zur Bemusterung vorgestellt und die Herstellerfirma erklärte sich bereit, zwei Leuchten zu Testzwecken der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Diese zwei Leuchten sind nun seit einigen Wochen in Ragenreute installiert und wurden vom Gemeinderat, wie auch

von Anwohnern als sehr überzeugend angesehen. Worauf die Verwaltung vom Hersteller ein Angebot für neue LED-Leuchten für die Ortslagen Baltshaus, Hangen, Ragenreute und für die Ebenweilerstraße von Kreenried anforderte. Der Kappellenweg in Kreenried/Käfersulgen war für das Jahr 2018 zur Umrüstung vorgesehen. Der Preis für eine einzelne Leuchte (Leuchtenkopf mit Anschlusskabel) in der 35 Watt-Ausführung beträgt ca. 249 Euro und für die 50 Watt-Leuchte 259 Euro. Während der Beratung kam der Gemeinderat allerdings zu dem Entschluss, dass man doch gleich auch den Kapellenweg in Kreenried und Käfersulgen umrüsten solle, da die Mehrkosten von ca. 7.200 Euro gut investiert seien und die Gemeinde bei einer Abnahmemenge ab 50 Leuchten gleichzeitig Ersatzleuchten gestellt bekommt. Die Verwaltung wurde beauftragt mit dem Hersteller nochmals mit der geänderten Anzahl von Leuchten zu verhandeln und die Leuchten zu beschaffen.

§ 6 Sonstiges

Der Vorsitzende berichtete dem Gemeinderat, dass für die am 24. September bevorstehende Wahl des 19. Deutschen Bundestages wieder ein Wahlvorstand gebildet werden muss. Nach § 9 BWG u. § 6 BWO wird der Wahlausschuss zur Bundestagswahl 2017 durch den Vorsitzenden Bürgermeister Rauch berufen. Frau Borostowski übernimmt die Stellvertretung.

Gemeinde Eichstegen